

Verfahrensvermerke

- Die Stadt Mengen hat in ihrer Sitzung vom 22.09.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 'Ziegelgärten' beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.12.2015 bis 13.01.2016 öffentlich ausgelegt.
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden vom 01.12.2015 bis 13.01.2016 eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 4. Die Stadt Mengen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplans 'Ziegelgärten' gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Stadt Mengen, den 23. Mai 2016



Ausfertigung Stadt Mengen, den 2.3. Mai 2016



6. Die 2. Änderung des Bebauungsplans 'Ziegelgärten' wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, und der Geschäftsordnung des Gemeinderates am _____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans 'Ziegelgärten' wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Mengen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt. Stadt Mengen, den ____.__.

Stefan Bubeck, Bürgermeister



